

Ich bin Neukunde, gewünschter Vertragspartner (bitte wählen):

**DB-Vertrieb** GmbH – MVV-Abo-Center  
An der Überführung 1, 84032 Landshut

**MVG** Emmy-Noether-Straße 2,  
80287 München

Ich war bereits MVV-Abonnent/in mit Kundennummer:

MVV-Abos einfach online bestellen:  
[www.mvv-muenchen.de/abo](http://www.mvv-muenchen.de/abo)

## 1. Tarifangebot und Geltungsbereich (bitte auswählen)

**IsarCardAbo**

von   Ring

bis   Ring

**IsarCard9UhrAbo**

**Innenraum (Ringe 1-4)**

**Außenraum (Ringe 5-16)**

**Gesamtnetz (Ringe 1-16)**

**IsarCard60 Abo**

**Innenraum (Ringe 1-4)**

**Außenraum (Ringe 5-16)**

**Gesamtnetz (Ringe 1-16)**

Falls die Ringanzahl oder Zonen (Räume) nicht bekannt sind, bitte Haltestelle angeben: Start: \_\_\_\_\_

Persönlich  Übertragbar

Ziel: \_\_\_\_\_

Zahlungsweise:  monatliche Zahlung (10 Monate zahlen, 12 Monate fahren)

jährliche Zahlung (9,5 Monate im Voraus zahlen, 12 Monate fahren)

Mein Vertrag soll ab dem     .   .     gültig sein.

## 2. Persönliche Daten des Karteninhabers (Bestellers)

Frau  Herr  Firma (nur bei übertragbaren Karten)

Titel, Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum:   .   .

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Land, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (Tagsüber)\*: \_\_\_\_\_ E-Mail\*: \_\_\_\_\_

\*Diese Daten sind freiwillig und dienen nur der Kontaktaufnahme bei Rückfragen.

Der gewählte Vertragspartner ist berechtigt, Ihre persönlichen Daten gemäß §28, Absatz 1, Ziffer 1 und 2 BDSG zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten erhalten und nutzen neben dem gewählten Vertragspartner Dritte, deren sich die DB Vertrieb GmbH bzw. die MVG mbH bei der Geltendmachung und Verfolgung Ihrer Ansprüche bedient. (Bei Vertragsabschluss mit der MVG werden die Daten an die Stadtwerke München GmbH weitergegeben, die die verwaltungsgemäße und EDV-Technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführt. Die DB kann Ihre Daten auch für Werbezwecke verwenden.) Die Bestellung und Abwicklung des Abonnements erfolgt über ein Kundenkonto, das der gewählte Vertragspartner für Sie bei Ihrem ersten Zahlungsauftrag einrichtet. Über dieses Konto haben Sie beim gewählten Vertragspartner (bei der DB Vertrieb GmbH auch die DB Fernverkehr AG und DB Regio AG) zusätzlich die Möglichkeit auch weitere Zahlungen per Lastschrift zu beauftragen, die das Lastschriftverfahren gemeinsam nutzen. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke bei der DB jederzeit widersprechen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an das MVV-Abo-Center der DB.

**Ich bestätige, dass die von mir getätigten Angaben richtig sind. Die Vertragsbedingungen und Tarifbestimmungen (siehe Rückseite) sowie die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.**

Datum, Unterschrift des Bestellers (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

## 3. SEPA-Basislastschrift für wiederkehrende Zahlungen (für den oben gewählten Vertragspartner)

Das Abo kann nur mit einem Konto aus einem SEPA-Mitgliedsstaat bezahlt werden.  
DB Vertrieb GmbH Gläubiger ID: DE39DBV0000002177, Stephensonstraße 1, D-60326 Frankfurt a.M.  
MVG Gläubiger ID: DE1077000000034030, Emmy-Noether-Straße 2, D-80287 München

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber/in  Frau  Herr

Falls vom Besteller abweichend:

Titel, Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum:   .   .

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Land, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den oben gewählten Vertragspartner, Zahlungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem oben gewählten Vertragspartner mit der Gläubiger-ID (siehe oben) auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der gewählte Vertragspartner im Zusammenhang mit der Bestellung eine Bonitätsprüfung vornimmt und meine personenbezogenen Daten an eine Auskunftsfirma übermittelt werden. Bei abweichendem Kontoinhaber und Besteller haften diese gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Zahlungspflicht. **Das Mandat ist nur gültig mit Datum und Unterschrift.** Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Den Empfänger – DB oder MVG – eintragen und den ausgefüllten Bestellschein in ein Fensterkuvert stecken, ausreichend frankieren und ab damit zur Post oder

**MVV-Abo-Sofort:** In allen DB-Reisezentren/MVG-Kundencentern im MVV-Gebiet



**DB Vertrieb GmbH  
MVV-Abo-Center**  
An der Überführung 1  
84032 Landshut

Fax: (069) 26 55 79 14  
Hotline: (089) 95 47 16 80  
Mo – Fr 8.00-18.00 Uhr  
E-Mail: abo-mvv@bahn.de

oder in einem DB-Reisezentrum  
im MVV-Gebiet abgeben

**Münchner Verkehrsgesellschaft  
(MVG)**

**MVG-Abo-Center:**  
Emmy-Noether-Str. 2  
80287 München  
Tel. (0800) 344 22 66 11\*  
Mo – Do 8.00-17.00 Uhr  
Fr 8.00-15.00 Uhr  
Fax: (089) 2191-2378

(\*gebührenfrei aus allen  
deutschen Netzen)

oder in einem MVG-Kundencenter  
abgeben

Empfänger

## Vertragsbedingungen für das MVV-Abonnement

- 1) Die DB Vertrieb GmbH und die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) führen das Abonnementverfahren für den gesamten MVV-Bereich durch. 2) Vertragspartner des Abonnenten ist das jeweils durchführende Verkehrsunternehmen.
- 1) Der Abonnementvertrag gilt für zwölf aufeinanderfolgende Kalendermonate. 2) Wenn der Vertrag nicht gemäß Absatz 9 gekündigt wird, kommt ein neuer Vertrag für weitere zwölf aufeinanderfolgende Kalendermonate zustande.
- 1) Die Abonnements werden mit persönlicher oder übertragbarer Zeitkarte angeboten. 2) Auf den Zeitkarten des persönlichen Abonnements sind neben dem örtlichen Geltungsbereich Vorname und Name des Inhabers angegeben. 3) Zur Identifikation muss bei allen persönlichen und bei der übertragbaren IsarCard60 im Abo ein amtlicher Lichtbildausweis (Geburtsdatum) mitgeführt und bei einer Fahrkartenkontrolle mit vorgezeigt werden. 4) Ein Wechsel zwischen der persönlichen und der übertragbaren Variante sowie der Zahlungsweise (jährlich oder monatlich) ist nur zu Beginn eines neuen Vertragsjahres möglich. 5) Damit die Zeitkarten im Abonnement rechtzeitig übersandt werden können, ist ein Änderungswunsch dem durchführenden Unternehmen zwei Monate vor dem Ende des Vertragsjahres (siehe Absatz 2) mitzuteilen.
- Der Abonnent erhält bei persönlicher Variante eine Fahrkarte, bei übertragbarer Variante einzelne Fahrkarten für zwölf aufeinander folgende Kalendermonate.
- 1) Bei monatlicher Zahlung des Abonnements wird der jeweils tariflich gültige Monatspreis zehn Monate lang während des zwölfmonatigen Vertragszeitraums vom Konto abgebucht. 2) Im elften und zwölften Monat erfolgt keine Abbuchung, auch dann nicht, wenn zwischenzeitlich eine Preisänderung erfolgt sein sollte. 3) Bei jährlicher Zahlung wird der jeweils im ersten Monat tariflich gültige Jahrespreis abgebucht; der Gesamtpreis beträgt 9,5 Monatskartenpreise. 4) Die Beträge sind bei monatlicher Zahlung jeweils zum Ersten des Monats fällig, bei jährlicher Zahlung zum Gültigkeitsbeginn des Abonnements.
- 1) Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. 2) Bei jährlicher Zahlungsweise erfolgt die Anpassung jeweils automatisch bei Vertragsverlängerung. 3) Eine gesonderte Mitteilung erfolgt nicht.
- 1) Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA-BASIS-Lastschriftmandats oder einer Einzugsermächtigung. 2) Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. 3) Abweichend von der für das SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren üblicherweise geltenden Pre-Notification von 14 Tagen, wird eine Vorabankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart.
- 1) Die Fahrkarte(n) des Abonnements wird per Post an den Kunden übersandt. 2) Für den Fall, dass sie innerhalb einer Woche vor Vertragsbeginn nicht beim Kunden eingetroffen ist, ist dieser gehalten, das durchführende Unternehmen hiervon in Textform zu informieren.
- 1) Das Abonnement kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. 2) Wird das Vertragsjahr mit zwölf aufeinanderfolgenden Monaten wegen Kündigung nicht ausgeschöpft, kann keine Rabattierung in Form von Freimonaten oder entsprechender Minderberechnung (Absatz 5) erfolgen. 3) Bei jährlicher Zahlung wird der Differenzbetrag nach Abzug des tariflich festgesetzten Bearbeitungsentgeltes an den Kunden ausgezahlt oder überwiesen.
- 1) Sofern keine Kündigung erfolgt ist, erhält der Kunde spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Vertragsjahres per Post, bei persönlicher Variante eine, bei übertragbarer Variante zwölf Zeitkarte(n) für die folgenden zwölf Monate. 2) Der Kunde ist gehalten, bis eine Woche vor Ablauf der Geltungsdauer das durchführende Unternehmen darüber zu informieren, falls er die neue Fahrkarte noch nicht erhalten hat.
- 1) Bei Verlust einer Fahrkarte des persönlichen Abonnements wird gegen einen Kostenbeitrag von 5,00 Euro einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Laufzeit ausgestellt. 2) In diesem Fall kann das Abonnement bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht mehr gekündigt werden. 3) Beim übertragbaren Abonnement ist die Ausstellung einer Ersatzkarte nicht möglich. 4) Ein persönlicher Besuch beim durchführenden Unternehmen ist ggf. notwendig, um eine Fahrkarte eines persönlichen Abonnements dort direkt auszuhändigen.
- Dem durchführenden Unternehmen als verloren gemeldete Fahrkarten werden mit der Meldung ungültig und sind bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.
- 1) Änderungen von Adresse und Bankverbindung sind dem durchführenden Unternehmen unverzüglich, d. h. bis spätestens zum zehnten eines Monats, soweit die Änderung noch für den laufenden Monat wirken soll, mitzuteilen 2) Änderungen können persönlich oder in Textform mitgeteilt werden. 3) Bei Änderung des in der Zeitkarte eingetragenen Geltungsbereichs ist bei höherem Fahrpreis ein eventueller Differenzbetrag aufzuzahlen, bei niedrigerem Fahrpreis wird dieser erstattet; dem Kunden wird eine neue Zeitkarte ausgestellt. 4) Eine Änderung des Geltungsbereichs ist je Kalendermonat nur einmal möglich. 5) Bei monatlicher Zahlung werden in den beiden Frei-monaten wirksam werdende Fahrpreisänderungen weder erstattet noch aufgezahlt.
- 1) Kann ein Monats- oder Jahresbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Abonnement vom durchführenden Unternehmen unter Fristsetzung gekündigt werden. 2) Für die in diesen Fällen vom Kunden zu vertretende Kündigung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 Euro je Rücklastschrift erhoben. 3) Der Kunde hat in diesem Fall die Möglichkeit, das Abonnement zurückzugeben oder den Restbetrag bis zum Ende der Geltungsdauer in einer Summe zu bezahlen (Ziffer 16 gilt entsprechend). 4) Anfallende Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.
- 1) Eine Ratenzahlung der ausstehenden Beträge ist nur bei Rückgabe der Zeitkarte(n) möglich. 2) Ein Zahlungsaufschub für einzelne Monatsbeträge ist generell ausgeschlossen.
- 1) Mit Kündigung oder Umtausch des Abonnements wird die Zeitkarte ungültig und ist bis zum fünften Tag nach Wirksamwerden der Kündigung oder des Umtausches beim durchführenden Unternehmen zurückzugeben. 2) Solange die Zeitkarte nicht zurückgegeben worden ist, ist für jeden begonnenen Monat der volle Monatspreis zu zahlen.
- 1) Beim persönlichen IsarCardAbo wird auf Antrag eine Fahrpreiserstattung bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit **ab 15 Tagen** ununterbrochener Dauer durchgeführt. 2) Die Fahrunfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest, einen Kurenlassungsschein oder eine Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. 3) Für jeden Krankheitstag bei monatlicher Zahlung wird 1/30 des Monatspreises, bei jährlicher Zahlung 1/360 des Jahrespreises, im Höchstfall der Fahrpreis für 60 Tage innerhalb des zwölfmonatigen Vertragszeitraums erstattet. 4) Vom Erstattungsbetrag wird das tariflich festgelegte Erstattungsentgelt abgezogen. 5) Mehrere Kurkrankheiten über wenige Tage, die zusammengerechnet über 15 Tage ergeben, werden nicht anerkannt. 6) Diese Erstattungsregelung gilt nicht für die persönliche IsarCard9Uhr im Abo und die persönliche IsarCard60 im Abo.
- 1) Kann der Kunde seine Fahrkarte bei einer Fahrkartenkontrolle nicht vorlegen, ist das erhöhte Beförderungsentgelt in voller Höhe zu bezahlen. 2) Bei einem persönlichen Abonnement ermäßigt sich dieser Betrag auf die in den Tarifbestimmungen festgelegte Höhe, wenn die Fahrkarte innerhalb von 14 Tagen bei einem Kundencenter/Reisezentrum des jeweiligen Verkehrsunternehmens vorgelegt wird. 3) Bei einem übertragbaren Abonnement ist eine solche Ermäßigung nicht möglich, da nicht mitgeführte Zeitkarten zur selben Zeit von Dritten benutzt worden sein können.
- Der entgeltliche Verleih sowie der Verkauf von Fahrkarten eines übertragbaren Abonnements sind nicht gestattet.
- Das jeweils durchführende Unternehmen ist berechtigt, Antragsteller, bei denen bei früheren Abonnements Zahlungsunregelmäßigkeiten aufgetreten sind, von einer erneuten Teilnahme am Lastschriftverfahren auszuschließen.